Antrag der Werke Werra und Neuhof-Ellers auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Kaliproduktion in die Werra

Band 0

Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Vorhabenträgerin:

K+S Minerals and Agriculture GmbH

Werk Werra Hattorfer Straße 36269 Philippsthal / Werra

Werk Neuhof-Ellers Am Kaliwerk 6 36119 Neuhof

Verfasser:

U/U_BA_A Abteilung Umwelt/Genehmigungen

K+S Minerals and Agriculture GmbH

Standort Hattorf Werk Werra Postfach 1163 36267 Philippsthal/Werra



Matthias Kempe, Projektleiter

Dr. Ralf Ibisch

Impressum

Fassung vom: März 2020

Ansprechpartner: Matthias Kempe

Telefon: +49 6620 79-2031

Fax: +49 6620 79-4004

E-Mail: matthias.kempe@k-plus-s.com

Web: www.k-plus-s.com

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau der Antragsunterlagen	7
2	Veranlassung	9
3	Antrag und Antragsgegenstand	12
4	Beschreibung des Untersuchungsrahmens	18
4.1	Geographische Lage	18
4.2	Räumlicher Untersuchungsrahmen	18
4.3	Inhaltlicher Untersuchungsrahmen	20
5	Geprüfte Vorhabenalternativen	22
5.1	Entsorgungsalternativen	22
5.2	Nullvariante	24
6	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie Ausgleich und	d
Ersatz	26	
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	26
6.2	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz	26
7	Ergebnisse des UVP-Berichts	27
7.1	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	27
7.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	28
7.3	Boden und Fläche	30
7.4	Wasser	31
7.5	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	33
7.6	Wechselwirkungen	35
8	Ergebnisse des Wasserrechtlichen Fachbeitrags	36
9	Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages	37
10	Natura 2000	38
10.1	Ergebnisse der FFH-Vorprüfungen	38

10.2	Ergebnisse der FFH- Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 5328-305 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen"	
10.3	Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 5125-350 "Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen"	
11	Fachgutachten	
11.1	Ergebnisse des Fachgutachtens Wasser: Flussgebietsmodellierung und Frachtbetrachtungen	41
11.2	Ergebnisse des Gewässerökologischen Fachgutachtens (Biologische Qualitätskomponenten exkl. Fische)	.42
11.3	Ergebnisse des Fischereiökologischen und fischereilichen Fachbeitrags	43
11.4	Ergebnisse der Untersuchung zum möglichen Einfluss der Einleitung von	
	Salzabwasser in die Werra/Weser auf das Grundwasser	43
12	Überwachungsmaßnahmen	45
12.1	Eigenkontrolle der Salzabwässer	45
12.2	Eigenkontrolle im Gewässer	45
40.0	Limusoitmonitoring	17
12.3	Umweltmonitoring	41
12.3		
	3.1 Überwachung der Oberflächengewässer	47
12.3	3.1 Überwachung der Oberflächengewässer	47
12.0 12.0	Überwachung der Oberflächengewässer	47
12.3 12.3 Abbilc	Uberwachung der Oberflächengewässer Auenmonitoring: Böden und Vegetation	47 50
12.0 12.0	3.1 Überwachung der Oberflächengewässer 3.2 Auenmonitoring: Böden und Vegetation. Sungsverzeichnis 1	47 50 16

3 Antrag und Antragsgegenstand

Die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Produktion und damit der weiteren Rohstoffgewinnung ist die Gewährleistung der Entsorgungsmöglichkeiten des flüssigen bergbaulichen Rückstandes in der Betriebs- und Nachbetriebsphase. Der wichtigste Entsorgungsweg für die Salzabwässer ist die Einleitung in die Werra.

Eingeleitet werden soll auch künftig über die drei bestehenden Einleitstellen. Die Einleitung soll zudem wie bislang über den Pegel Gerstungen in der Werra gesteuert werden.

Art der Benutzung

Beantragt wird die Einleitung salzhaltiger Wässer in die Werra gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und zwar aus dem Werk Werra:

- salzhaltige Prozessabwässer aus der Produktherstellung,
- salzhaltige Haldenwässer der Rückstandshalden
- salzhaltige Gruben-/Schachtwässer in Hessen und
- mögliche salzhaltige Wässer aus Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf

und aus dem Werk Neuhof-Ellers:

- salzhaltige Prozessabwässer aus der Produktherstellung,
- salzhaltige Haldenwässer der Rückstandshalden
- salzhaltige Gruben-/Schachtwässer und
- salzhaltige Wässer diffuser Zuläufe/Quellen sowie salzhaltiges Oberflächenwasser des Fabrikgeländes.

Das Salzabwasser des Werkes Neuhof-Ellers wird im Regelfall über eine Rohrfernleitung, im Havariefall auch per LKW oder ggf. Bahn, zum Standort Hattorf transportiert und dort im Rahmen der Salzabwassermanagements in die Werra eingeleitet.

Umfang der Benutzung

Für die Fortführung der Einleitung der beiden Werke an den drei Einleitstellen ab 01.01.2021 soll die Einleitmenge von derzeit zugelassenen 8 Mio. m³/a auf 6,7 Mio. m³/a verringert werden. Die in den geltenden Einleiterlaubnissen festgelegten Grenzwerte für Chlorid, Kalium und Magnesium sollen im Jahr 2021 unverändert bleiben (Tabelle 3-1).

Im Zeitraum zwischen 2022 und 2027 soll die Einleitmenge für die beiden Werke an den

drei Einleitstellen um weitere 0,7 Mio. m³/a auf 6 Mio. m³/a reduziert werden. Außerdem können die Grenzwerte am Pegel Gerstungen schrittweise gesenkt werden. Dem Ziel- und Maximalwertkonzept des detaillierten Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 83 WHG (BWP Salz) entsprechend wird vorgeschlagen, neben den Grenzwerten (Maximalwerte) auch Zielwerte als 90-Perzentile, gemessen als 24-h-Mischprobe, festzulegen.

Tabelle 3-1: Beantragte Jahreseinleitmengen von Salzabwasser in die Werra sowie beantragte Grenz- und Zielwerte am Pegel Gerstungen.

Zeitraum	2021	2022 -	2025	20	26	202	27
Max. Einleitmengen	6,7 Mio. m³/a	6,0 Mio. m³/a					
Grenzwerte (GW) und	Zielwerte (ZW)	(90-Perz	entile) an	n Pegel G	erstunge	n (mg/l)	
(24-h Mischprobe)	GW	ZW	GW	ZW	GW	ZW	GW
Chlorid	2.500	2.100	2.270	1.900	2.050	1.800	1.950
Kalium	200	195	200	170	184	160	170
Magnesium	340	310	335	280	300	260	280

Für die möglicherweise anfallenden Wässer aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf wird für 2021 eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 28.500 t/a Gesamtmineralisation und für den Zeitraum 2022 bis Ende 2027 eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 64.000 t/a beantragt (s. Tabelle 3-2). Die beantragte Jahresfracht ergibt sich aus dem Ziel der Maßnahme, eine rechnerisch bestimmte Fracht der Restinfiltration in den Untergrund auszugleichen. Diese ist abhängig von den Konzentrationen und den Mengen der zu fördernden Wässer, die zurzeit nicht abschließend bekannt sind.

Tabelle 3-2: Beantragte Jahresfracht für die Wässer der Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterung Wintershall und der Haldenerweiterung Hattorf

Zeitraum	2021	2022-2027	
Max. Jahreseinleitfracht	his =:: 20 500 t/s	his 04 000 4/s	
Gesamtmineralisation	bis zu 28.500 t/a	bis zu 64.000 t/a	

Überwachungswerte

Es werden die in Tabelle 3-3 genannten Überwachungswerte für die dort angegebenen Parameter beantragt. Um eine flexible Nutzung der durch den standortübergreifenden Lö-

sungsverbund vernetzten Stapelbecken und Einleitstellen des Werkes Werra zu ermöglichen, wird eine Vereinheitlichung der Überwachungswerte für die beiden Einleitstellen der Standorte Hattorf und Wintershall des Werkes Werra beantragt.

Tabelle 3-3: Beantragte Überwachungswerte der Einleitungen von den Standorten Hattorf (HA), Wintershall (WI) und Neuhof-Ellers (NE) in die Werra.

	HA u	nd WI	NE			
Parameter	2021	2022-2027	2021	2022-2027		
		Konzen	tration			
AOX [mg/l]	1,2	1,2	0,1	0,1		
Blei [mg/l]	0,05	0,05	0,2	0,2		
Cadmium [mg/l]	0,005	0,005	0,01	0,01		
Chrom [mg/l]	0,05	0,05	0,02	0,02		
CSB [mg O ₂ /l]	180	180	200	200		
Fischeigiftigkeit	20	20	20	20		
(korrigiert)[-]						
Gesamtphosphor	0,6	0,6	0,7	0,7		
[mg/l]						
Gesamtstickstoff	56	56	65	65		
[mg/l]						
Kupfer [mg/l]	4	1	0,2	0,2		
Nickel [mg/l]	0,07	0,07	0,2	0,2		
Quecksilber [mg/l]	0,001	0,001	0,001	0,001		
	Max. Anteil der Einleitfracht an der					
	Jahresfracht am Pegel Gerstungen					
Kupfer	2021: 65 %					
Kupiei	2022-2027: 35 9	%				

Der in der Tabelle angegebene Wert für die Fischeigiftigkeit (korrigiert) von 20 ist unter Anwendung der Salzkorrektur (§ 6 Abs. 4 AbwV) zu verstehen. Ohne Salzkorrektur ergäbe sich ein Wert von 80.

Jahresschmutzwassermenge

Für die Jahresschmutzwassermenge werden die Mittelwerte der jährlichen Einleitmengen für die Prozessabwässer und Haldenwässer beantragt.

Tabelle 3-4: Beantragte Jahresschmutzwassermengen

	HA u	nd WI	NE		
Parameter	2021	2022-2027	2021	2022-2027	
		zwassermenge	nenge		
Volumen [m³/a]	3.850.000	3.280.000	1.100.000	1.100.000	

Dauer der Benutzung, gestufte Entscheidung

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern aus den Werken Werra und Neuhof-Ellers in die Werra wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 (Ablauf der bisherigen Erlaubnisse) bis zum 31.12.2027 beantragt.

Für die Jahre 2022 bis 2027 steht zurzeit noch nicht fest, welche abschließenden Festlegungen die FGG Weser für die 3. Bewirtschaftungsperiode treffen wird. Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans (BWP und des Maßnahmenprogramms (MNP) sollen im Dezember 2020, die endgültigen Fassungen im Dezember 2021 veröffentlicht werden.

Wegen der Unsicherheiten über die Bewirtschaftungsziele in der 3. Bewirtschaftungsperiode wird eine stufenweise Entscheidung beantragt. Es wird beantragt, im Jahr 2020 die Erlaubnis für das Jahr 2021 zu erteilen und über die Einleitung im Zeitraum von 2022 bis 2027 im Laufe des Jahres 2021 zu entscheiden, nachdem sich die Bewirtschaftungsplanung bis dahin konkretisiert hat.

Lage der Einleitstellen

Die Einleitung von Salzabwasser in die Werra soll über folgende drei bestehende Einleitstellen erfolgen:

Einleitstelle des Werkes Neuhof-Ellers in Philippsthal:

- Gemarkung Philippsthal, Flur 10, Flurstück 46/2 (Werra), 11/1 (Grund)
- Rechtswert: 3569167 m, Hochwert: 5634855 m

Einleitstelle des Werkes Werra in Philippsthal:

- Gemarkung Philippsthal, Flur 10, Flurstück 46/2 (Werra), 11/1 (Grund)
- Rechtswert: 3569174 m, Hochwert: 5634853 m

Einleitstelle des Werkes Werra in Heringen:

Gemarkung Heringen, Flur 1, Flurstück 379/3 (Werra), 81/1 (Grund), 483/330 (Einleitbauwerk)

Rechtswert: 3571105 m, Hochwert: 5641228 m

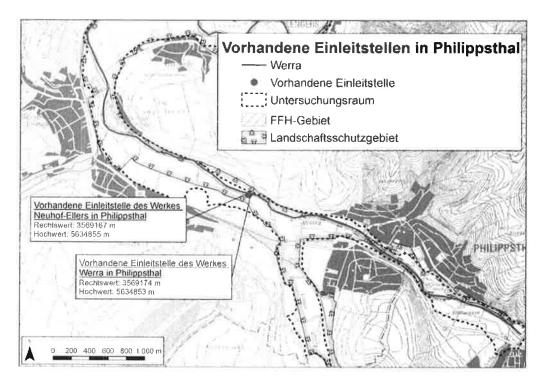


Abbildung 3-1: Lage der bestehenden Einleitstellen bei Philippsthal

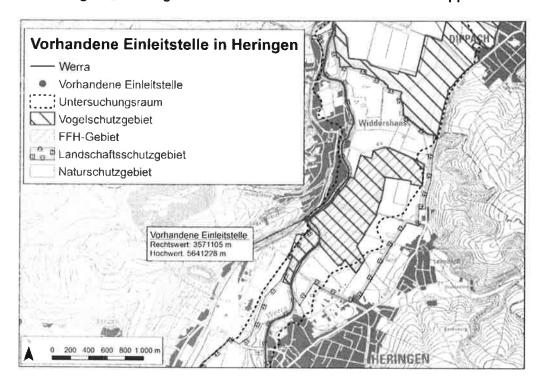


Abbildung 3-2: Lage der bestehenden Einleitstelle bei Heringen

Antrag der Werke Werra und Neuhof-Ellers auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Kaliproduktion in die Werra

Begründung der beantragten Mengen und Werte

Für das Jahr 2021 ist eine Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte für Chlorid, Kalium und Magnesium vorgesehen. Für den Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode (2022 bis 2027) beantragt K+S Ziel- und Grenzwerte, die sich aus der K+S-Wasserstrategie (s. Band 1, Kap. 6) ergeben. Die Grenz- und Zielwerte bilden zusammen mit den erwarteten Abwasseranfallmengen und -zusammensetzungen die Eingangsdaten für die computergestützte Berechnung (Modellierung), aus der sich die beantragten maximalen Einleitmengen von 6,7 Mio. m³/a (2021) bzw. 6,0 Mio. m³/a (2022-2027) ableiten lassen.

Die Analyse der Abwassersituation an den Werken Werra und Neuhof-Ellers der letzten Jahre zeigt, dass die beantragten Grenzwerte am Pegel Gerstungen und die damit verbundenen maximalen Einleitmengen für das Jahr 2021 notwendig sind, um in Kombination mit der Einleitung in den Plattendolomit und der standortfernen Entsorgung eine sichere Abwasserentsorgung der Werke Werra und Neuhof-Ellers zu gewährleisten.

Mit dem Beginn des lokalen Einstapelns von Prozessabwässern unter Tage ab dem Jahr 2022 kann ab dem Jahr 2022 dann aber eine stufenweise Absenkung der Ziel- / Grenzwerte am Pegel Gerstungen sowie eine Reduzierung der maximalen Einleitmengen erfolgen.

Eine noch weitergehende Absenkung der Ziel- / Grenzwerte, so wie es der BWP Salz für die 3. Bewirtschaftungsperiode derzeit vorsieht, führt für die Werke Werra und Neuhof-Ellers zu einem wirtschaftlich unzumutbaren Anstieg der Transportmengen.

In umweltfachlicher Hinsicht ist der Unterschied der Auswirkungen auf das Werra-Ökosystem zu einem Szenario mit den Zielwerten des BWP Salz sehr gering (s. Band 2.1). In beiden Ansätzen wird die Werra ab 2022 schrittweise entlastet, was zu einer Verbesserung der salzbezogenen Lebensbedingungen für die im Wasser lebenden Lebensgemeinschaften führt (s. insbesondere Band 3.2 zum "Makrozoobenthos" und zu "Makrophyten"). Diese Entlastung verläuft nach dem K+S Stufenplan in der 3. Bewirtschaftungsperiode lediglich etwas langsamer, um in der 4. Bewirtschaftungsperiode die in der Bewirtschaftungsplanung festgesetzten Zielwerte zu erreichen. Dies erlaubt dem Unternehmen in diesem Zeitraum die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Anlagen zu errichten, um die anschließenden strengeren Ziele einhalten zu können, sodass die Wirtschaftlichkeit und damit das Fortbestehen der Kaliproduktion in den Werken Werra und Neuhof-Ellers gewährleistet werden kann.